



18. Wahlperiode

Drucksache 18/7154

HESSISCHER LANDTAG

Dringlicher Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend EU-Kommission auf richtigem Weg - Merkel-Regierung auf frauenpolitischen Abwegen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die Initiative der EU-Kommission mit Hilfe einer Quotenvorgabe ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis bei der Besetzung von nicht geschäftsführenden Direktorinnen und Direktoren bzw. Aufsichtsratsmitgliedern in börsennotierten Unternehmen herzustellen.
2. Der Landtag begrüßt ausdrücklich Initiativen, die zu mehr Geschlechtergerechtigkeit sowohl in der Wirtschaft als auch in der Gesellschaft beitragen.
3. Der Landtag verweist auf den Beschluss des Bundesrates, der sich für das Vorhaben der EU-Kommission ausspricht und das Vorliegen einer ausreichenden Rechtsgrundlage für diese Initiative bejaht (Bundesrat Drucksache 722/12).
4. Der Landtag bekräftigt deshalb den Beschluss des Europa-Ausschusses, dass das Vorhaben der EU-Kommission nicht in die Gesetzgebungskompetenz des Landes eingreift.
5. Der Landtag kritisiert, dass laut Berichterstattung (Süddeutsche Zeitung vom 6. März 2013) die Bundesregierung den Versuch unternahm, eine Ablehnung des Richtlinienvorschlags auf EU-Ebene herbeizuführen.
6. Der Landtag erwartet von der Landesregierung, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung ihre Blockadehaltung aufgibt und die Einführung einer EU-weit geltenden Frauenquote in europäischen Unternehmen unterstützt.

Begründung:

Die Europäische Kommission hat am 20. November 2012 einen Richtlinienvorschlag unterbreitet, der zum Ziel hat bis zum Jahr 2020 in den Aufsichtsräten börsennotierter europäischer Unternehmen eine Frauenquote von mind. 40 Prozent zu realisieren (KOM (2012) 614 endg.).

Weder der Deutsche Bundestag noch der Bundesrat haben Subsidiaritätsbedenken, also einen Eingriff in ihre Gesetzgebungskompetenzen, geltend gemacht und von einer Rüge der Richtlinie nicht Gebrauch gemacht.

Laut aktueller Presseberichterstattung (Süddeutsche Zeitung vom 6. März 2013) wurde die ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union von der Bundesregierung angewiesen „durch die ‚*Bildung einer Sperrminorität*‘“ (Süddeutsche Zeitung vom 6. März 2013) im Europäischen Rat eine Ablehnung der Richtlinie zu erreichen. Damit versucht die Merkel-Regierung ihr rückwärtsgewandtes Frauenbild auch in der EU-Kommission noch nach der Entscheidung der zuständigen Gremien durch die Hintertür durchzudrücken.

Wiesbaden, den 19. März 2013

**Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir**